

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gielert am Montag, dem 14.01.2013 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Gielert

Ortsbürgermeister Pfeiffer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Beratungen beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Information“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der VG Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
3. Ausbau der Windkraftnutzung in der VG Thalfang am Erbeskopf, Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“
4. Überörtliche Stromversorgung
Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg
5. Information

Öffentlich

Zu TOP 1: . Einwohnerfragestunde

Ein Ratsmitglied informierte den Rat, dass sich der Wirtschaftsweg hinter der Siedlung Wenigsberger Hof in einem stark verschmutzten Zustand befindet. Die landwirtschaftlichen Benutzer werden gebeten, den Wirtschaftsweg in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Die Verwaltung wird gebeten, bei den winterlichen Witterungsbedingungen auf die Streupflicht der Anwohner hinzuweisen. Um einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt wird gebeten.

Zu TOP 2: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der VG Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Bekanntlich hat der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf in Würdigung des vom Land Rheinland-Pfalz ausgehenden Ziels, bis 2030 bilanziell den Verbrauch des Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans in den Teilgebieten „Windkraft“ und „Photovoltaik“ beschlossen. Damit möchte sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aktiv an der Umsetzung der Energiewende beteiligen, indem sie die Voraussetzungen dafür schafft, weitere Flächen für Windkraft freizugeben und ergänzend besonders geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitzustellen. Gleichzeitig ist Ziel des Flächennutzungsplans, die nachteiligen Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Mensch und Umwelt durch Konzentration auf bestimmte, möglichst konfliktarme Standorte zu steuern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf

den Inhalt des Schreibens von Herrn Landrat Gregor Eibes vom 20. Juni 2012 hinzuweisen und wird wie folgt auszugsweise zitiert:

Bauplanungsrechtlich besteht laut Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 19. Juni 2012 derzeit folgende Situation:

Die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des LEP IV befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Mit der Rechtskraft ist bei optimistischer Betrachtungsweise nicht vor Ende des ersten Quartals 2013 zu rechnen. Erst danach sind Raumordnungsplan- und Flächennutzungsplanänderungen möglich. Derzeit wäre bei immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf Genehmigung von Windenergieanlagen die derzeitige Rechtslage anzuwenden. Diese sieht eine Genehmigungsfähigkeit nur in ausgewiesenen Vorranggebieten vor. Mit einer Genehmigungsfähigkeit nach Immissionsschutzrecht ist voraussichtlich nicht vor Ende 2013/Anfang 2014 zu rechnen.

Dennoch sind Überlegungen zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplans zum derzeitigen Zeitpunkt außerordentlich sinnvoll, da in einem sogenannten Gegenstromprinzip der Regional- und Flächennutzungsplan parallel aufgestellt werden kann. Zu diesem Zweck beauftragte man im Juni 2011 das Planungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadt-, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit einer Vorstudie. Zielsetzung dieser Vorstudie ist die Ermittlung von Standorten, die aus städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind. Zur Standortbestimmung für Windkraftanlagen ist ein mehrstufiges iteratives Verfahren notwendig.

1. In einem ersten Bearbeitungsschritt werden Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen anhand der Überlagerung sogenannter „harter“ Ausschlussgebiete ermittelt, um die Standortauswahl im Sinne von Prüfflächen für den zweiten Bearbeitungsschritt einzuengen. Harte Ausschlusskriterien ergeben sich durch
 - a) verbindliche Vorgaben der übergeordneten Planung, im vorliegenden Fall des Raumordnungsplans,
 - b) Schutzgebiete und Objekte, die seitens der Landesregierung als Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen allgemeingültig festgelegt wurden oder bei denen von einer Unverträglichkeit von Windkraftanlagen mit der Bestimmung der Schutzgebietsverordnung auszugehen ist und
 - c) den einzuhaltenden Mindestabstand zu Siedlungen.
2. Im zweiten Bearbeitungsschritt werden die Prüfflächen außerhalb der Gebietskategorie mit Ausschlusskriterien einer differenzierten Bewertung untersucht. Grundlage für diese vorzunehmende Standortbewertung unter Abwägung von Standortempfehlungen bilden unter anderem folgende Fachgutachten:
 - Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Mai 2012,
 - Risikoanalyse Arten- und Biotopschutz im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Juni 2012.

Inzwischen hat man auf Grundlage dieser Bearbeitungsschritte die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beantragt.

Auf Grundlage der bekannten landes- und regionalplanerisch vorgesehenen Ausschlusskriterien einschließlich der Aussagen aus den bezeichneten Fachgutachten entwickelten die beauftragten Planungsbüros die den Ratsmitgliedern vorliegende **Karte 0** mit Kennzeichnung der verbleibenden Potentialflächen für Windenergie im hiesigen Verbandsgemeindegebiet.

Im nächsten Bearbeitungsschritt sind dann aus dieser Prüfkulisse unter Hinweis auf den Planungsauftrag des Baugesetzbuches zur Steuerung und Lenkung geeigneter Flächen für Windenergieanlagen über die Konzentration der Windenergienutzung durch Festlegung entsprechender Konzentrationsgebiete im Zuge der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Vorab räumte der Verbandsgemeinderat den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, sich zu dem vorgestellten Planungsstand über die Prüfkulisse zu äußern und Stellung zu beziehen. Zudem wies der Verbandsgemeinderat darauf hin, dass die Auswirkungen auf touristische Belange durch die einzelnen Ortsgemeinden im Entscheidungsprozess betrachtet werden sollen.

Für die Anhörung legte man eine Frist von zwei Monaten fest. Folglich erwartet man die gemeindliche Stellungnahme bis spätestens Freitag, den 25. Januar 2013.

Im Bereich der Ortsgemeinde Gielert liegen Potenzialflächen im nordwestlichen (Bereich 4a) und nördlichen (Bereich 4c) des Gemarkungsgebietes. Über die Lage und die Prüfkulisse konnten sich die Ratsmitglieder anhand der vorliegenden Karte 0 einen Überblick verschaffen.

Nach erfolgter Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, als mögliche Potenzialflächen von Windkraftanlagen den bisherigen Wunschstandort im Bereich 4a (Sang), für den zusätzlich 2 weitere Windkraftanlagenstandorte vorgeschlagen werden, vorzusehen. Weiterhin beschloss der Rat, den Bereich 4c (ehemaliges Erdaushublager) als Standort für eine Photovoltaikanlage vorzumerken.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Ausbau der Windkraftnutzung in der VG Thalfang am Erbeskopf, Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“

Ortsbürgermeister Pfeiffer verwies in diesem Zusammenhang auf Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen und zitierte einen Absatz aus dem Schreiben der Verwaltung vom 19.12.2012: *„Im Zuge vergangener Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen diskutierte man zu einem fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander die Vereinbarung eines Solidarfonds für die Errichtung künftiger Windenergieanlagen. Sinn der Regelung ist es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung von Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen. Dazu erstellte die Verwaltung als Beratungsgrundlage im Ortsgemeinderat einen ersten Entwurf über die vertragliche Regelung eines Solidarfonds „Windenergie“ und leitete diesen Entwurf Ihnen mit Schreiben vom 27. Februar 2012 zu. Demnach soll der Vertrag erstmalig auf Windenergieanlagen, die nach Inkrafttreten des Vertrags in Betrieb genommen werden, Anwendung finden. Bereits errichtete und in Betrieb befindliche Windenergieanlagen fallen nicht unter die vertragliche Regelung. Laut Vertragsentwurf sollen 25 % der Pachteinnahmen in den Solidarfonds gezahlt werden. Diese Einnahmen sind zu gleichen Teilen an die der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden zu verteilen, auf deren Gemarkungen keine Konzentrationsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können. Die Kosten der Flächenutzungsplanänderung übernimmt die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.“*

Nachdem über die vorliegende Vereinbarung diskutiert wurde, stimmte der Ortsgemeinderat der Vereinbarung zu.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 4: Überörtliche Stromversorgung Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg

Unter Hinweis auf Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 2.8. und 28.11.2012 informierte der Vorsitzende über das Vorhaben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, zwischen der Umspannungsanlage Gielert und Osburg eine neue 110 kV-Hochspannungsleitung zu bauen. Der Ortsgemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob für die Trasse auf der Gemarkung Gielert eine Erdverkabelung oder Freileitung gewünscht wird. Nach erfolgter Diskussion sprach sich der Ortsgemeinderat für eine unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung aus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: Information

Ortsbürgermeister Pfeiffer informierte über Schreiben der Verwaltung zu folgenden Themen:

- Veranstaltungskalender 2013
- Frühlingswanderung 2013
- Kursangebote 2013 der Kommunal-Akademie

Weiterhin wurde informiert über ein Schreiben der RWE Deutschland AG, Trier, bzgl. Preisanpassung für Straßenbeleuchtung ab 1.1.2013, ein Schreiben der Energieagentur Region Trier vom 20.12.2012, ein Schreiben des Trierischer Volksfreunds bzgl. geplante Sonderveröffentlichung Bauen in der Region, ein Schreiben der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung vom 20.12.2012 und über den Termin der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz am 25.2.2013 in Boppard. Der Gertrudentag wurde anschließend auf den 17.3.2013 terminiert.